

„so könnte
ich bald
aussehen!“

Hof- und
Fassadenprogramm
Neu_Meerbeck

SEITE2:

Förderung

Ziel des Hof- und Fassadenprogramms ist die Aufwertung des Stadtbildes, die Verbesserung der Gebäudestruktur und die Stärkung der Straßenzüge von Moers Meerbeck und Hochstraß.

Die Immobilieneigentümer spielen in diesem Aufwertungsprozess eine entscheidende Rolle. Um ihnen Investitionen in ihre Gebäude zu erleichtern, hat die Stadt Moers im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Neu_Meerbeck-Stadtteil der Vielfalt“ für das Programmgebiet mit dem Hof- und Fassadenprogramm einen passenden Förderzugang geschaffen. Somit ist es zukünftig privaten Eigentümern möglich, von der Städtebauförderung zu profitieren.

Fördergebiet

Die städtebauliche Förderung zur Hof und Fassadengestaltung erfolgt in dem Programmgebiet „Neu_Meerbeck - Stadtteil der Vielfalt“.

(BILD: LAGEPLAN)

(IM FOLGENDEN TEXTE AUF / NEBEN DEM LAGEPLAN)

Meerbeck
Hochstraß
Glückaufstraße
Am Gerdtbach
Taubenstraße
Hochstraße
Römerstraße
Homberger Straße
Bahndamm
Fördergebiet
Stadtteilbüro Neu_Meerbeck Beratung HuF-Programm

SEITE3:

(BILD)

Quelle: Stadt Moers

Wer kann die Förderung beantragen ?

- private Eigentümer:innen
- Erbbauberechtigte
- Mieterinnen / Mieter mit Vollmacht der Eigentümerin / des Eigentümers
- private Wohnungsbaugesellschaften

Was wird gefördert ?

- Aufwertung von Fassaden und Grenzmauern
- Wiederherstellung urspr. Fassadengliederung
- Aufwertung von historischen Haustüren
- Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen
- Entsigelung von befestigten Hofflächen, Abbruch von Mauern
- Verbesserung der Zuwegung unter dem Aspekt der Barrierefreiheit
- Gestaltung privater, öffentlich einsehbarer Freiflächen

Förderhöhe

- Gefördert werden Maßnahmen ab 1.000 Euro förderfähiger Kosten.
- Der Zuschuss kann bis zu 40 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen, höchstens 60 € pro m² umgestalteter Fläche (Zuschuss max. von 24 €/m²)

SEITE4:

(BILD)

Quelle: Stadt Moers

Fördervoraussetzungen

- Die Maßnahme trägt zu einer wesentlichen Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes bei
- Die Maßnahme ist in Art und Maß hinsichtlich der Lage und dem Zustand des Gebäudes / der Freiflächen sinnvoll und wirtschaftlich
- Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein
- Die Maßnahme darf gesetzlichen Bestimmungen und Gestaltungs-Vorschriften nicht entgegenstehen
- Die durchgeführte Maßnahme muss für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren in dem hergestellten Zustand erhalten bleiben
- Die Kosten dürfen nicht auf die Mieter umgelegt werden.

Woraus besteht ein Förderantrag ?

- Antragsformulare
- Eigentüternachweis bzw. Eigentümer-Vollmacht
- Drei Kostenvoranschläge für die geplante Maßnahme
- Darstellung des bisherigen Zustandes (Bestandsfotos)
- Textliche und zeichnerische Darstellung des Vorhabens
- Flächenermittlung nach Zeichnung / Aufmaß

SEITE5:

Förderverfahren

PROJEKT

IDEE

Beratungsgespräch
Stadtteilarchitekt*in
im Stadtteilbüro
Neu_Meerbeck

Beschaffung der
Kostenvoranschläge

Abgabe der
Antragsunterlagen

PRÜFUNG
STADT MOERS
„BEWILLIGUNGSBESCHEID“

Abgabe des
Verwendungsnachweises

PRÜFUNG
STADT MOERS

AUSZAHLUNG
ZUSCHUSS

SEITE6(RÜCKSEITE):

Kontakt

Stadtteilbüro

Neu_Meerbeck

Bismarckstr. 43b

47443 Moers

Tel 02841 / 201-530

Fax 02841 / 201-165-30

Stadtteilarchitektin

anderswo.studio

Frau N. Unger

Tel 02841 / 201-533

Mail neu_meerbeck@anderswo.studio

Impressum

Stadt Moers

Der Bürgermeister

Stadt- und Umweltplanung

Bauaufsicht

47439 Moers

Beratungsgespräch

immer montags

14 - 17 Uhr und

nach Vereinbarung

Stand: September 2023

Bildquellen: Stadt Moers